

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrenze	elektr. Leitung	Wohlfühlschicht
vorhandene Wohngebäude	voll. Wirtschaftsgebäude	Kanalschacht
bestehender Baum	Wasserschacht	Wasserschacht
Schlehdach, Wasser	bestehende Böschung	
Stadteinrisikanten		

Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland - Pfalz

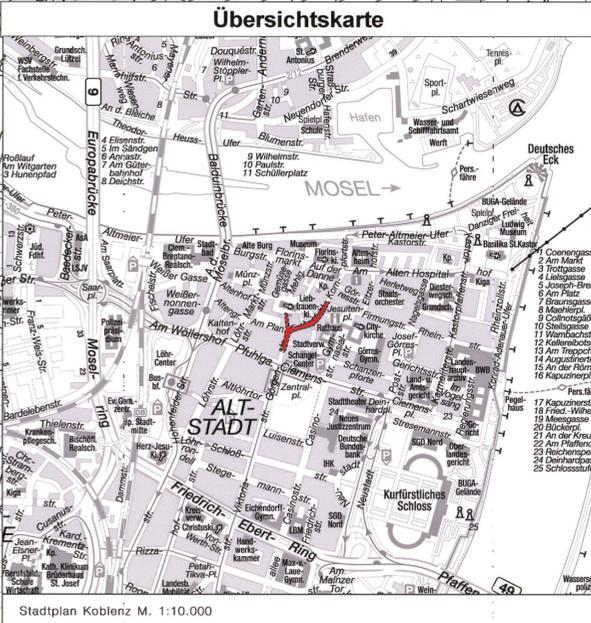
Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 23.03.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den 13. Nov. 2012
Stadterwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der Liegenschaftsrechtlichen Angaben: 05/2012
Stand der planungswichtigen Topographie: 05/2012
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
 Vermessungsdirektor

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Stadtrat hat am 23.03.2012 und der Fachbereichsausschuss IV hat am 21.08.2012 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Stadterwaltung Koblenz in Vertretung
 Beigeordneter

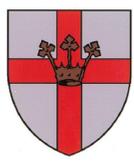
Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 10.04.2012 bis 10.05.2012 und gem. § 4 a Abs. 3 BauGB vom 04.09.2012 bis 18.09.2012 ausgelegen. Anregungen sind ~~(nicht)~~ eingegangen.
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Stadterwaltung Koblenz in Vertretung
 Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 09.11.2012 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Stadterwaltung Koblenz
 Oberbürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: 13. Nov. 2012 Stadterwaltung Koblenz
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 13. Nov. 2012 erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den 13. Nov. 2012 Stadterwaltung Koblenz im Auftrage:
 Stadtverwaltungsangestellte/Antmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bebauungsplan Nr. 5 Änderung und Erweiterung Nr.2
(Verbindlicher Bauleitplan)
Einrichtung von Fußgängerbereichen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße
Gemarkung: Koblenz
Flur: 8
Maßstab: 1:500